

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Betra**

Haigerlocher Straße 4
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher
Andreas Schad
Telefon: 07482 234
Telefax: 07482 913575
Betra@Horb.de
www.horb.de/betra

OV Bet/025.422
11.01.2022

Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Betra am 19.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Betra am Mittwoch, den 19. Januar 2022,
um 19.30 Uhr, in der Hohenzollernhalle, Widmaierstraße 21 in Horb a.N.-Betra,**

lade ich Sie recht herzlich ein.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Protokolls vom 21.10.2021
2. Antrag von Herrn Ortschaftsrat August Unterreitmeier auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat
3. Nachrücken der als Ersatzperson festgestellten Frau Senka Weil
-Feststellung etwaiger Hinderungsgründe
4. Jahresrückblick 2021
5. Bauangelegenheiten:
 - 5.1 Bauantrag auf Büroneubau mit Anlegung von 8 PKW-Stellplätzen, Fahrradstellplätzen und Terrasse sowie PV-Anlage auf dem Dach in der Haigerlocher Straße
 - 5.2 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbeeinheit in der Flurstraße
 - 5.3 vorsorglich
6. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
7. Verschiedenes und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schad
Ortsvorsteher



Hygienekonzept für die Sitzung des Ortschaftsrats am 19.01.2022

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend.

Während der Sitzung müssen die Besucherinnen und Besucher gemäß § 10 Abs. 6 CoronaVO **eine medizinische Maske** oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen.

Immunisierte Sitzungsteilnehmende und Besucherinnen und Besucher haben in den Alarmstufen Zutritt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (geimpft oder genesen). Nichtimmunisierten Sitzungsteilnehmenden sowie Besucherinnen und Besucher ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR Testnachweises gestattet – in der Basis- und Warnstufe ist die Vorlage eines Testnachweises nicht erforderlich. Die Angaben müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Der Antigen-Testnachweis darf maximal 24 Stunden, der PCR-Test maximal 48 Stunden zurückliegen.

Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.

2. Kontaktdaten müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
 - einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen,
 - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen bzw. geforderte Nachweise nicht vorlegen.
4. Der Luftaustausch wird über die Lüftungsanlage in der Halle sichergestellt.

5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.

6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb am Neckar, den 11.01.2022
Ortschaftsverwaltung